

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0526/18</b>	Dezernat I AZ: D I/schnw-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.04.2018			

### Entscheidung über Spendenannahme

Die Galerie Eigen + Art hat der Stadt Aschersleben am 12.03.2018 einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro überwiesen. Mit dieser Spende soll das Sommeratelier 2018 unterstützt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 regelt der Gesetzgeber das Einwerben und Annehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Nach § 99(6) KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr.8 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, deren Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt.

Die nach der Rechtsprechung zu § 331 StGB erforderliche Transparenz erfordert, dass über die Annahme der Zuwendung in öffentlicher Sitzung zu beraten ist. §52 Abs.2 KVG LSA ist nicht anwendbar. Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und das Projekt (Angebot) mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden kann.

**Zuständigkeit:** §§ 45 Abs.1, 99 Abs.6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs.3 Nr. 8 Hauptsatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende der Galerie Eigen + Art in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung des Sommerateliers 2018.

---

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.   Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.   Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig                                    außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:                       EUR  
Zur Deckung werden verwendet:

                                    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe                       EUR  
von:  
erwartete Einnahmen:    EUR

anzeigepflichtig                                genehmigungspflichtig  
 Bekanntmachung                               Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

                                    Stellenerweiterung   Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:                        Ja                       

                                    Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:                                Ja                       

                                    Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

                      zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
                                    Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
                                    ner:

---

Dezernent